

# PROTOKOLL

über die 20. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,  
dem 30. April 1970, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

## Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair

Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alois Besendorfer

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Anna Bendel

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Franz Frühauf

Dr. Hermann Gärber

Karl Gherbetz

Johann Heigl

Ing. Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

August Moser

Walter Moser

Helmut Pils

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Prof. Dr. Konrad Schneider

Johann Zöchling

VOM AMTE:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Karl Enzelmüller

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Johann Eder

Obermagistratsrat Dr. Kurt

Wabitsch

Oberamtsrat Ludwig Stary

PROTOKOLLFÜHRER:

Oberamtsrat Alfred Eckl

VB Gerda Gugenberger

# TAGESORDNUNG

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Buch-5800/69 Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1969;
- 2) Ha-2816/68 Aufnahme eines Darlehens zur teilweisen Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1970.

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 3) Buch-5800/69 Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabekredite im Rechnungsjahr 1969.
- 4) FW-1642/70 Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen.

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 5) Bau5-4124/69 Firma Ludwig Bittermann; Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Errichtung einer Abbundhalle samt Nebenträumlichkeiten auf der GP 46/1, KG. Jägerberg.
- 6) Zl. 1060/51 Aufhebung eines Bauverbotes für die Liegenschaft Steyr, Grenzgasse 2.

## BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 7) ÖAG-1293/70 Ankauf der Liegenschaften Berggasse 19/Promenade 9 und Berggasse 20/Promenade 11 von den Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz.
- 8) ÖAG-1122/70 Verkauf der Grundparzelle 365/2, KG. Steyr, an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH.

## BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 9) F-915/70 Brennstoffaktion 1970/71 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen.
- 10) GHJ1-5292/69 Ankauf von Brennmaterial für das Jahr 1970.

## BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 11) Bau3-5422/60 Weiterführung des Bauvorhabens "Ausbau Hubergutstraße, I. Bauabschnitt".

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 12) ÖAG-3865/68      Ankauf der Grundparzelle 174/2, KG. Jägerberg, von Frau Rosa Lepschi.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 13) Bau3-6900/54      Weiterführung der Arbeiten beim Bauvorhaben "Sammler A, 3. Baulos".
- 14) Bau6-2513/65      Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Steyr zur Regulierung des Hofergraben- bzw. Lohnsiedelbaches.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 15) Bau3-1370/67      Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Umgestaltung der Autobushaltestelle Pachergasse.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates recht herzlich begrüßen. Ich stelle fest, daß die Sitzung beschlußfähig ist. (Entschuldigt haben sich Herr Stadtrat Baumann und die Herren Gemeinderäte Ing. Böhm, Fritsch, Kohout, Sablik und Dr. Stellberger). Als Protokollprüfer werden vorgeschlagen Frau Gemeinderat Bendel und Herr Gemeinderat Dr. Gärber. Ich bitte Sie, diese Funktion für diese Sitzung zu übernehmen. Vor Eingang in die Tagesordnung bitte ich Herrn Kollegen Weiss, den Vorsitz während der ersten beiden Tagesordnungspunkte zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz und darf Herrn Bürgermeister um die Berichterstattung bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Schlicht und einfach eine rechnerische Angelegenheit. Zur Deckung des außerordentlichen Haushaltes des Jahres 1969 sind Mittel notwendig, um den Rechnungsabschluß ausgeglichen erstellen zu können. Es wird Ihnen folgendes vorgeschlagen:

1) Buch-5800/69

Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1969.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von S 16,301.713,81 sind aus der Allgemeinen- und Betriebsmittelrücklage

S 982.963,01

zu entnehmen und aus dem ordentlichen Haushalt

S 15,318.750,80

an den außerordentlichen Haushalt zu-

zuführen, sodaß der Abgang des außerordentlichen Haushaltes von

S 16,301.713,81

zur Gänze gedeckt ist.

Hiezu wird bei der VP 95-72 der Betrag von S 6,669.000,-- freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von S 8,649.800,-- bei derselben VP bewilligt.

Ferner wird die im obigen Ergebnis bereits berücksichtigte Entnahme aus der Rücklage für die Reinhaltung des Grund- und Quellwassers in Höhe von S 170.837,-- (Zahlungen im Rechnungsjahr 1969 für Grundkäufe im Brunnenschutzgebiet) bewilligt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Es ist das nicht der Fall. Darf ich um die Abstimmung bitten? Wenn Sie dafür sind, bitte ich Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke, Gegenprobe? Auch keine Stimmenthaltung, damit einstimmig angenommen. Ich bitte um den nächsten Bericht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der nächste Tagesordnungspunkt beschäftigt sich ebenfalls mit der Inanspruchnahme von Mitteln für den außerordentlichen Haushalt 1970. Hier schlägt Ihnen der Finanz- und Rechtsausschuß die Aufnahme eines Darlehens zur Teildeckung des außerordentlichen Haushaltes 1970 vor. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

2) Ha-2816/68

Aufnahme eines Darlehens zur teilweisen Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1970.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Teildeckung des außerordentlichen Haushaltes 1970 wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 13. 4. 1970 der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von  
S 15,000.000,-  
(Schilling fünfzehn Millionen)

zu 7 1/2 % Zinsen im nachhinein auf eine Laufzeit von 20 Jahren bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt zugestimmt.

Ebenso wird die Verpfändung der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben zur Sicherstellung dieser Darlehensforderung genehmigt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht dazu jemand zu sprechen? Es ist auch das nicht der Fall, damit darf ich die einstimmige Annahme voraussetzen. Ergibt sich dagegen ein Widerspruch? Das ist nicht der Fall, damit einstimmig beschlossen.

Ich darf damit dem Herrn Bürgermeister wieder den Vorsitz übergeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Kollegen Weiss um den Vortrag zweier Tagesordnungspunkte.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Geschätzter Gemeinderat!

Ich habe zwei Anträge des Stadtsenates vorzutragen. Der erste behandelt die Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1969.

Er lautet:

3) Buch-5800/69

Genehmigung von Überschreitungen veranschlagter Ausgabenkredite im Rechnungsjahr 1969.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Anlage angeführten Überschreitungen von Ausgabenkrediten des Voranschlages (inkl. Nachtragsvoranschlag) 1969 von insgesamt S 2,765.300,-- werden genehmigt.

(BEILAGE A)

Wenn Sie es wünschen, kann ich die Liste zum Vortrag bringen, aber sie ist sehr umfangreich. Ich hoffe, daß jeder Gemeinderat informiert ist, ich darf daher um die Abstimmung und die Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Erhebt sich gegen den Wunsch, die Liste nicht vorzulesen, ein Einwand? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand zu diesem Tagesordnungspunkt zu sprechen?

Herr Kollege Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte nur einige Punkte aus dieser Liste herausgreifen, die doch etwas auffällig sind, und zwar deshalb, weil sie auf der Einnahmenseite nicht gedeckt sind und auf der Ausgabenseite doch eine wesentliche Erhöhung bedingen. Es sind folgende: Unter Punkt 1 ist der Aufwand für Bedienstete S 159.500,--, das ist bedingt durch das Essen. Ich möchte dazu nur sagen, daß diese S 159.000,-- jetzt dem Gemeindegeldbeutel neu erwachsen.

Zweitens die Ausspeisung der Kindergärten, unter Post 280-51. Es ergibt sich folgendes. Im Jahre 1967 waren die Einnahmen dieser Ausspeisung in den Kindergärten S 251.000,-- und Ausgaben S 226.000,--, also aktiv. Im Jahre 1968 Einnahmen von S 268.000,-, Ausgaben von S 249.000,-. Im Jahre 1969 war ein krasser Sprung, und zwar Einnahmen von S 280.000,--

vorgesehen, aber Ausgaben von S 442.800,--. Das heißt, die Ausspeisung ist in diesem Jahr um S 200.000,-- teurer geworden. Ich weiß nicht, worauf das zurückzuführen ist, aber das ist wohl ein markanter Punkt, daß hier in diesem Jahr diese Ausspeisekosten um S 200.000,-- wachsen und die Einnahmen immer gleich bleiben und hier sich ein Defizit von S 162.000,-- ergibt, während früher die Ausspeisung aktiv war, das heißt, es war sogar ein kleiner Überschuß vorhanden, der im Jahre 1967 S 15.000,-- betrug, im Jahre 1968 S 19.000,-- und heuer ist ein Defizit von S 162.000,- vorhanden.

Ausgabenpost Altersheim, Strom und Beleuchtung. Im Jahre 1967 waren es S 154.000,--, im Jahre 1968 S 222.000,-- und im Jahre 1969 S 420.000,--. Das heißt wiederum eine Erhöhung von S 200.000,- oder fast 100 % gegenüber dem Vorjahr.

Ähnlich ist es bei den Lebensmitteln. Die Lebensmittel im Altersheim waren 1967 und 1968 ungefähr bei S 2 Mill., 1967 etwas darunter und 1968 etwas darüber. Im Jahre 1969 ist ein Betrag von S 3,095.000,--, also eine Erhöhung um fast S 1 Mill. festzustellen.

Zum Punkt Müllabfuhr. Die Betriebskosten der Müllabfuhr betragen 1967 S 972.000,--, 1968 S 1,166.000,- und 1969 S 1,480.000,--. Also auch hier eine Erhöhung um S 300.000,-- in einem Jahr. Ich möchte hiezu sagen, es sind das die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung und all dieser Dinge und Sie sehen daraus, wie das eine Verteuerung der ganzen Sache bewirkt. Es wird zu überprüfen sein, warum hier so rasante Steigerungen sind. Ich möchte darauf hinweisen und die Herren bitten, darauf Bedacht zu nehmen, die dafür verantwortlich sind, warum diese enormen Ausgaben entstanden sind.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte weitere Wortmeldungen?  
Herr Kollege Wippersberger!

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Herr Kollege Gärber, aufklärend zur Müllabfuhr möchte ich feststellen, wir haben einen neuen Platz bekommen, der ist in der Schafweidmühle unten und wir haben dadurch einen viel weiteren Anmarschweg als wir ihn früher in der Stadt hatten, das war für uns günstiger. Es ist der Weg viel viel länger geworden und dadurch ist im wesentlichen diese Verteuerung eingetreten. Wir haben nun einen neuen Müllwagen gekauft, der ein größeres Fassungsvermögen hat und wir hoffen, daß dadurch die Kosten etwas sinken werden. Das wollte ich sagen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Fürst bitte!

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Herr Kollege Gärber, aufklärend zu den markanten Punkten der Kindertagenausspeisung, Stromkostenerhöhung im ZAH usw. Ich möchte sagen, daß die Kosten nicht so gestiegen sind, sondern daß die buchhalterische Darstellung jetzt eine andere ist. Die Ausspeisung der Kindergärten ist früher auf anderen Konten Kindergärten aufgeschienen und die sind jetzt durch das ZAH versorgt und scheinen jetzt dort als echte Kosten auf, die sonst dort in den Personalkosten untergegangen sind. Die Stromkostenerhöhung im ZAH resultiert ausschließlich aus den Stromkosten, die in der Küche erwachsen, die ja sehr stromintensiv ist und die durch die ganze Ausspeisung sowohl der Kindergärten, Schülerheime, des Personals und der Ver-

sorgung der Pensionistenheime natürlich schlagartig mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme hochgegangen sind.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Besendorfer!

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ich möchte auch hier aufklärend sagen, der Herr Gemeinderat Gärber sieht in dem sprunghaften Ansteigen der Kosten der Müllabfuhr Folgen der Arbeitszeitverkürzung. Zu seiner Beruhigung möchte ich sagen, er hat das Jahr 1969 zitiert, die Arbeitszeitverkürzung ist mit 1. 1. 1970 in Kraft getreten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldungen? Herr Kollege Weiss bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich möchte kurz darauf hinweisen, daß viele Aussagen des Herrn Gemeinderates Dr. Gärber sich nicht so sehr auf das Jahr 1969 beziehen können, schon auf Grund Ihrer Aussage, sondern sich teilweise bereits auf das Jahr 1970 beziehen, sodaß ein echter Vergleich zu dem von mir vorgetragenen Antrag nicht möglich ist. Ich kann mich nur hier den bereits gemachten Beiträgen anschließen.

Die Arbeitszeitverkürzung und auch das Essen haben wir erst 1969 eingeführt in erweitertem Kreis, da besteht gar keine Vergleichsmöglichkeit zum Jahr 1968, denn wir hatten früher nicht diese Intensität der Essensversorgung der Bediensteten, Kindergärten, Pensionistenheime usw. Daher kann man echte Vergleiche nicht zu etwas ziehen, wo gar kein Vergleich möglich ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Vielleicht darf ich noch ergänzend bemerken, daß der Gemeinderat im vergangenen Jahr einstimmig beschlossen hat, die Erhöhung, die Nachziehung der Gebühren im ZAH auszusetzen, was natürlich durch das gleichzeitige Ansteigen der Kosten zu einer größeren Differenz zwischen Ertrag und Aufwand führen mußte. Das war uns bei der Beschlußfassung schon klar.

Es ist keine Wortmeldung mehr vorhanden? Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

Bitte Herr Kollege Weiss!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Der 2. Antrag beschäftigt sich mit dem Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen. Er lautet:

4) FW-1642/70

Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen.  
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes vom 13. 3. 1970 wird zum Zwecke der Anschaffung von insgesamt 4 Fahrzeugen für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr (1 Tanklöschfahrzeug, 4.000 l, 1 ebensolches, 2.000 l und 2 leichte Löschfahrzeuge) mit einem Gesamtaufwand von S 1,711.640,-- für das laufende Haushaltsjahr der Betrag von

S 320.000,--

(Schilling dreihundertzwanzigtausend)

bei VP 716-92 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 535.800,--

(Schilling fünfhundertfünfunddreißig-

tausendachthundert)  
bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.  
Die Deckung hat durch Aufnahme von  
Darlehen zu erfolgen.

Ich glaube zum Antrag kann ich  
noch hinzufügen, daß die Situation bei  
der Städtischen Feuerwehr hinlänglich  
bekannt ist und daß wir uns dringend  
genötigt sehen, diesem Antrag zuzu-  
stimmen und darf Sie bitten, sich die-  
sem Antrag anzuschließen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Sie wurden durch das Kommando  
der Freiwilligen Feuerwehr Steyr di-  
rekt informiert. Wünscht jemand dazu  
das Wort?

Herr Kollege Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Nur eine Frage, was geschieht  
mit den alten Fahrzeugen? Werden die  
ausgeschieden?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Sie sind Jahrgang 1939, 40. Sie  
sind zwar nicht museumsreif, aber  
schrottreif, und werden ausgeschrot-  
tet.

Sind Sie mit diesem Antrag ein-  
verstanden? Wenn keine Gegenstimme  
erhoben wird, gilt er als angenom-  
men. Danke.

Als Nächsten bitte ich Herrn Kol-  
legen Petermair!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEI-  
STER-STELLVERTRETER LEOPOLD  
PETERMAIR:

Geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Fi-  
nanz- und Rechtsausschusses zum Vor-  
trag zu bringen. Der erste behandelt  
die Erteilung einer Ausnahmegenehmi-  
gung zur Errichtung einer Abbundhal-  
le samt Nebenräumlichkeiten auf der  
GP 46/1, KG. Jägerberg und lautet:

5) Bau5-4124/69

Firma Ludwig Bittermann; Ertei-  
lung einer Ausnahmegenehmigung  
zur Errichtung einer Abbundhalle  
samt Nebenräumlichkeiten auf der  
GP 46/1, KG. Jägerberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Errichtung einer Abbundhal-  
le und Nebenräumlichkeiten auf der GP.  
46/1 KG. Jägerberg durch die Firma  
Ludwig Bittermann wird nach Maßgabe  
der Einreichunterlagen vom 6. 8. 1969  
gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungs-  
novelle 1946 mit der Abänderung bzw.  
Bedingung zugestimmt, daß gegenüber  
den Grundparzellen 46/8 und 46/13 der  
KG. Jägerberg ein hinterer Bauwuch  
von 4 m eingehalten wird.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die  
Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Diese Situation wurde auch im  
Bauausschuß eingehend behandelt.  
Wünscht darüber hinaus jemand das  
Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Ein-  
sprüche oder Einwendungen werden  
keine vorgebracht, damit gilt dieser  
Antrag als angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-  
TER LEOPOLD PETERMAIR:

Der zweite Antrag betrifft ein  
Ansuchen der Brau-AG um Aufhebung  
eines ausgesprochenen Bauverbotes,  
und lautet:

6) Zl. 1060/51

Aufhebung eines Bauverbotes für  
die Liegenschaft Steyr, Grenz-  
gasse 2.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das mit Beschluß des Gemeinde-  
rates vom 6. 7. 1951 für die Liegen-  
schaft Grenzgasse 2, EZ. 282, Kon-  
skriptionsnummer 311, Bfl. 1067 (nun-  
mehr "Flurstück 4") verhängte Bau-  
verbot wird aus den im Amtsbericht

der Mag. Abt. XI vom 13. April 1970 angeführten Gründen aufgehoben.

Die Ersichtlichmachung des Bauverbotes ist im Grundbuch zu löschen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ich darf auch diesen Antrag als angenommen betrachten.

Herr Kollege Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates vorzutragen. Der erste Antrag betrifft den Ankauf der Liegenschaften Berggasse 18/Promenade 9.

Die Kreuzschwestern haben ihr Ordenshaus in der Berggasse, bestehend aus den beiden Liegenschaften Berggasse 18/Promenade 9, EZ 127, und Berggasse 20/Promenade 11, EZ 128, zum Kauf angeboten.

Beide Liegenschaften wurden von den Kreuzschwestern als Ordenshaus und überdies vor 1938 für Schulzwecke und nach 1945 für die Unterbringung eines Kindergartens verwendet. Die Liegenschaft Berggasse 18/Promenade 9 ist zur Gänze geräumt und jederzeit verfügbar. Im Hause Berggasse 20 wohnen derzeit noch zwei Parteien. Die Liegenschaften wären für die Stadtgemeinde lastenfrei bzw. sind allfällige Belastungen gegenstandslos. Beide Gebäude sind dreigeschossig und teilweise unterkellert. Die Fassaden sind renoviert, der Erhaltungszustand der Gebäude ist gut.

Die Stadtgemeinde ist gezwungen, der Schulraumnot in der Promenadeschule zu begegnen und unter diesen Aspekten wurde bereits seit geraumer

Zeit der Neubau eines Kindergartens für den derzeit in der Promenadeschule untergebrachten ins Auge gefaßt, um dadurch Schulräume freizubekommen.

Die Stadtgemeinde hat sich daher sofort für den Ankauf der Liegenschaft Berggasse 18 interessiert, da diese für die Aufnahme eines Kindergartens geeignet wäre, weil die Kreuzschwestern dort ebenfalls einen größeren Privatkindergarten führten. Außerdem hat eine Besichtigung des Gebäudes gezeigt, daß auch die Räume in den Obergeschossen nach Adaptierung wahrscheinlich Schulzwecken zugeführt werden könnten.

Die Liegenschaft Berggasse 20 müßte nach dem Verlangen der Schwestern miterworben werden, was insoferne zweckmäßig ist, als ein zweiter Zugang zu den Schul- und Kindergartenräumen durch dieses Haus führt und ein solcher im Benützungsfalle auch unbedingt notwendig wäre. Das Parzellenausmaß beträgt insgesamt 731 m<sup>2</sup>.

Die Stadtgemeinde hat ein Gutachten über den Verkehrswert beider Liegenschaften vom gerichtlich beeideten Sachverständigen Dr. Oswald Kratochwill eingeholt, welches für das Objekt

Berggasse 18/Promenade 9 einen Verkehrswert von	S 1,400.000,-
und für das Objekt Berggasse 20/Promenade 11 einen solchen von	<u>S 380.000,-</u>

insgesamt S 1,780.000,- ergab. Diese Summe wurde als Kaufangebot den Schwestern übermittelt.

Mit Schreiben vom 31. 3. 1970 hat die Kongregation der Kreuzschwestern mitgeteilt, daß sie mit diesem Anbot bei Barzahlung des Kaufpreises einverstanden sei. Lediglich Ausstattungsgegenstände, soweit sie noch vorhanden und für die Stadtgemeinde von Interesse wären, müssen gesondert bewertet und abgelöst werden. Diesbezügliche Erhebungen durch die Mag. Abteilung VI wurden bereits veranlaßt,

ebenso Erhebungen der Mag. Abteilung III über die Unterbringung von Schulräumen in den Obergeschossen. Über den Kauf von Inventargegenständen wird noch ein besonderer Antrag gestellt werden.

Der Kauf der beiden Liegenschaften durch die Stadtgemeinde Steyr zum Preis von S 1,780.000, -- ist günstig, schon im Hinblick auf den Bauaufwand denallein der Neubau eines Kindergartens erfordern würde, von den übrigen Verwendungsmöglichkeiten der Liegenschaftsteile abgesehen.

Der Antrag lautet:

7) ÖAG-1293/70

Ankauf der Liegenschaften Berggasse 18/Promenade 9 und Berggasse 20/Promenade 11 von den Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaften Berggasse 18/Promenade 9 EZ 127, KG Steyr und Berggasse 20/Promenade 11 EZ 128, KG Steyr vom Convent der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Kreuz, Linz, Wurmstraße 3, zu einem Gesamtkaufpreis von S 1,780.000, -- wird zugestimmt.

Kosten und Gebühren des Kaufes gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr. Die Festsetzung der üblichen Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Zur Durchführung des Ankaufes wird ein Betrag von S 1,800.000, -- bei VP 92/911 aoH freigegeben, die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag, wünschen Sie dazu das Wort?

Ich darf vielleicht hinzufügen, es wurden auch Untersuchungen über die

Verwendungsfähigkeit als Klassenräume für Schulzwecke vorgenommen, die wohl einen guten Erhaltungszustand bei den Decken ergaben, aber eine zu geringe Belastungsfähigkeit. Wir werden noch ein Gutachten einholen, schlimmstenfalls müssen wir damit rechnen, daß wir die Decken, wenn wir die Räume für Schulzwecke verwenden, verstärken müssen. Das soll nur zur Information dienen, hat mit dem Kauf selbst also nichts zu tun.

Wortmeldungen sind keine erfolgt. Wenn Sie dem Antrag des Referenten auf Ankauf dieses Objektes zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ein weiterer Antrag betrifft das Bauprojekt Redtenbachergasse 1, Wohnhochhaus mit 90 Wohnungseinheiten - Grundverkauf an die GWG. Hiezu sollen Sie informiert werden, daß die GWG der Stadt Steyr derzeit die Errichtung eines 90 Wohneinheiten umfassenden Wohnhochhauses in der Redtenbachergasse plant. Das Gebäude ist zehngeschossig, wobei in jedem Geschos 7 Einraumwohnungen, bestehend aus Zimmer und Küche, und 2 Mehrraumwohnungen, bestehend aus 3 Zimmern, Kabinett und Küche, jeweils samt Nebenräumen angeordnet sind. Der Erdgeschoßbereich ist ausschließlich für Garagierzwecke bestimmt.

Der Bauplatz, der durch Grundteilung geschaffen wurde, steht derzeit noch im Eigentum der Stadtgemeinde Steyr und muß nunmehr an die Wohnungsgesellschaft übereignet werden, da vor Einverleibung des grundbücherlichen Eigentumsrechtes eine Antragstellung bei der Wohnbauförderung nicht möglich ist. Das Bauareal umfaßt das durch Grundteilung neu geschaffene Grundstück 365/2 im Ausmaß von 2.225 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis wird mit S 200, --/m<sup>2</sup> bestimmt. Darin ist der

Beitrag der Stadtgemeinde zum Gemeinnützigen Wohnungsbau zu erblicken, wie er im § 7 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 ausgesprochen ist und der insbesondere in der Übertragung des Eigentums an Baugrund zu einem wesentlich ermäßigten Kaufpreis bestehen soll. Der Kaufpreis selbst wird bis zur Erlangung der Wohnbauförderungsbewilligung zinsenlos gestundet.

Der Antrag lautet:

8) ÖAG-1122/70

Verkauf der Grundparzelle 365/2, KG. Steyr, an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, GesmbH

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der Grundparzelle 365/2, Kat. Gem. Steyr, im Ausmaß von 2.225 m<sup>2</sup> zum Preise von S 200,-/m<sup>2</sup> an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zum Zwecke der Errichtung des Bauvorhabens Steyr, Redtenbachergasse (1 Wohnhochhaus mit 90 Wohneinheiten), wird zugestimmt.

Der Kaufpreis wird bis zum Einlangen der Wohnbauförderungsbewilligung zinsenlos gestundet.

Die Festsetzung der näheren Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Um Annahme wird ersucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist keine Wortmeldung erfolgt. Darf ich damit Ihre Zustimmung annehmen? Danke. Es wurde kein Einwand erhoben.

Herr Kollege Schwarz für Kollegen Baumann, der abwesend ist.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ anstelle des abwesenden Stadtrat Bau-

mann:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates vorzulegen. Der erste Antrag beschäftigt sich mit der Mittelfreigabe für die Brennstoffaktion 1970/71. Er lautet:

9) F-915/70

Brennstoffaktion 1970/71 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Brennstoffaktion in der Heizperiode 1970/71 für hilfsbedürftige Familien und Einzelpersonen wird der Betrag von

S 294.000,--

(Schilling zweihundertneunzigviertausend)

bei VP 449-51 oH freigegeben.

Die Durchführung der Kohlenhilfsaktion obliegt nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. V vom April 1969 der Mag. Abt. V. Dem gemeinderätlichen Fürsorgereferenten wird das Recht zur Erteilung von allfälligen Sondergenehmigungen in Abweichung der Richtsätze in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen erteilt.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Darf ich auch die Zustimmung zu diesem Antrag annehmen? Es erfolgt kein Einspruch, daher angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der 2. Antrag des Stadtsenates befaßt sich mit der Mittelfreigabe für Brennmaterial für das Jahr 1970. Der Antrag lautet:

10) GHJ1-5292/69

Ankauf von Brennmaterial für das Jahr 1970.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Zum Zwecke des Ankaufes von Brennmaterial für das Jahr 1970 wird der Betrag von

S 1,754.000,--

(Schilling eine Million siebenhundertfünfzigtausend)

bei SN II-31 freigegeben.

Ich ersuche auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Gibt es Wortmeldungen hiezu? Es ist nicht der Fall. Darf ich diesen Antrag ebenfalls als von Ihnen beschlossenen betrachten? Danke.

Herr Kollege Fürst bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Stadtsenates zum Vortrag zu bringen. Er betrifft die Weiterführung des Bauvorhabens "Ausbau Hubergutstraße, I. Baulos" und lautet:

11) Bau3-5422/60

Weiterführung des Bauvorhabens "Ausbau Hubergutstraße, I. Baulos".

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Zum Zwecke der Weiterführung des Vorhabens "Ausbau Hubergutstraße, I. Baulos" wird für das Rechnungsjahr 1970 der Betrag von

S 253.600,--

(Schilling zweihundertfünfzigtausendsechshundert)

bei VP 664-920 aöH freigegeben.

Der Betrag teilt sich im einzel-

nen wie folgt auf:

1. Grundsätzliche Freigabe für den Ausbau (Ergänzung des GR-Beschlusses vom 12. 6. 1969, Bau3-5422/60) S 170.000,--
2. Stützmauerarbeiten beim Hause Hubergutstraße Nr. 14 (Ergänzung des StS.-Beschlusses vom 8. 5. 1969, Bau3-5422/60) S 48.000,--
3. Zufahrt und Einzäunung Scheinhart (Ergänzung des StS.-Beschlusses vom 10. 7. 1969, Bau3-5422/60) S 17.000,--
4. Herstellung einer Zufahrt zur Liegenschaft Wurzinger (Ergänzung des StS.-Beschlusses vom 22. 5. 1969, Bau3-5422/60) S 18.500,--.

Ich ersuche um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Es gibt keine Wortmeldungen. Wenn keine Gegenstimme vorhanden ist, darf ich Ihre Zustimmung annehmen. Danke. Der Antrag ist somit angenommen.

Als Nächsten bitte ich Herrn Kollegen Kinzelhofer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Stadtsenates vorzulegen. Er betrifft den Ankauf der Grundparzelle 174/2, KG. Jägerberg, von Frau Rosa Lep-schi.

Der Antrag lautet:

12) ÖAG-3865/68

Ankauf der Grundparzelle 174/2, KG. Jägerberg, von Frau Rosa Lep-schi.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Dem Ankauf der Liegenschaft EZ. 624, KG. Jägerberg, bestehend aus dem

Grundstück 174/2 im Ausmaß von 1.014 m<sup>2</sup> zum Preise von S 260,--/m<sup>2</sup> von Frau Rosa Lepschi, 37 Meadowvale Road, Westhill, Ontario, Kanada, demnach um S 263.640,--, wird zugestimmt.

Zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Abgaben und Gebühren wird der Betrag von

S 288.000,--

(Schilling zweihundertachtundachtzigtausend)

bei VP 92-911 aoH freigegeben. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist keine Wortmeldung erfolgt. Darf ich annehmen, daß Sie mit diesem Antrag einverstanden sind? Keine Gegenstimme, daher angenommen.

Herr Kollege Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich erlaube mir, Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste betrifft die Weiterführung der Arbeiten beim Bauvorhaben "Sammler A, 3. Baulos" und lautet:

13) Bau3-6900/54

Weiterführung der Arbeiten beim Bauvorhaben "Sammler A, 3. Baulos".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Weiterführung der Arbeiten beim Bauvorhaben Sammler A, 3. Baulos, wird für das laufende Haushaltsjahr (Gesamtbedarf S 2,098.000,-) der Betrag von

S 1,494.200,--

(Schilling eine Million vierhundertneunzigviertausendzweihundert)

bei VP 713-910 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 603.800,--

(Schilling sechshundertdreitausendachthundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf um Annahme dieses ersten Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen hiezu gibt es keine. Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Es werden keine Gegenstimmen erhoben, daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag des Stadtsenates betrifft die Regulierung des Hofergraben- bzw. Lohnsiedelbaches, Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Steyr. Er lautet:

14) Bau6-2513/65

Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Steyr zur Regulierung des Hofergraben- bzw. Lohnsiedelbaches.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Auf Grund des angeschlossenen Amtsberichtes vom 10. März 1970 wird zugestimmt.

1. Der Übertragung der Planung und Ausführung der Regulierungsarbeiten am Hofergraben- bzw. Lohnsiedelbach an und durch die Flußbauleitung Steyr, zur Schätzungssumme von S 2,5 Millionen.
2. Der Übernahme eines 20 %igen Interessentenbeitrages in Höhe von S 500.000,-- durch die Stadtge-

meinde unter der Bedingung, daß für das Regulierungsvorhaben ein 80 %iger Bundes- bzw. Landesbeitrag gewährt wird.

Zu diesem Behufe wird ein Betrag von S 500.000,-- (Schilling fünfhunderttausend) bei VP 671-91 aoH, Deckung durch Aufnahme von Darlehen, als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Verpflichtung wird ferner unter dem ausdrücklichen Vorbehalt abgegeben, daß die Hälfte dieses Betrages, somit S 250.000,-- nach Möglichkeit von den durch die Regulierungsmaßnahmen begünstigten Liegenschaftseigentümern zu refundieren ist.

Ich darf um Annahme dieses 2. und letzten Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall.

Sie kennen ja diese Situation in der Marsstraße. Es war schon wieder mehrmals in den Kellern das Wasser und die Bewohner bedrängen uns erneut. Es waren schon einmal von der Flußbauleitung die Mittel freigegeben, aber die Durchführung scheiterte an der Zustimmung der begünstigten Anrainer.

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Es ist keine Gegenstimme vorhanden, daher angenommen.

Herr Kollege Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen einen Antrag zu unterbreiten, einen Antrag, der ei-

gentlich nur formellen Zweck hat, nachdem das Projekt bereits am 16. 10. 1969 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Es ist eine Ergänzung des GR-Beschlusses, betreffend die Umgestaltung der Autobushaltestelle Pachergasse. Der Antrag lautet:

15) Bau3-1370/67

Ergänzung des GR-Beschlusses,  
betreffend die Umgestaltung der  
Autobushaltestelle Pachergasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit GR-Beschluß vom 16. 10. 1969 wurde zur Umgestaltung der Autobushaltestelle Pachergasse der Betrag von S 640.000,-- bei VP 664-918 aoH freigegeben. Im Haushaltsjahr 1969 gelangten von diesem Betrag S 141.000,-- zur Auszahlung.

Zum Zwecke der Deckung des Restbetrages von S 499.000,-- für das laufende Rechnungsjahr wird der Betrag von

S 400.000,--

(Schilling vierhunderttausend)

bei VP 664-918 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 99.000,--

(Schilling neunundneunzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird von Ihnen dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Sind Sie mit dem vorgetragenen Antrag ein-

verstanden? Wenn keine Gegenstimme erfolgt, gilt er als angenommen. Danke. Damit ist auch die Tagesordnung, obwohl sie relativ kurz war, mit der Bewilligung von Krediten in der Höhe von S 8,3 Mill. beendet. Ich darf da-

mit die heutige Sitzung schließen.

Ich danke für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 14.45 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Alfred Ebel  
Gerhard Gunglberger

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

